



AMT:	6
Sachgebiet:	61
Vorlagen.Nr.:	2021/117
Datum:	09.04.2021

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat		öffentlich	zur Entscheidung
----------	--	------------	------------------

Kitzingen, 09.04.2021 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 09.04.2021 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Andre Russ	Zimmer: 2.8
E-Mail:	andre.russ@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6103

Antrag Umweltbeirat; Hier: Begrünung von Flachdächern von Industriebetrieben und Gewerbetreibenden

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird gebeten diese Formulierung zukünftig in Bebauungsplänen zu verwenden:
„Flachdächer ab einer Größe von 10qm, müssen begrünt werden, es sei denn es wird eine Nutzung von Solaranlagen vorgesehen, oder statische Berechnungen (Leichtbauweise etc.) sprechen gegen eine Grüngestaltung der Dachflächen“

Sachvortrag:

1. Antrag des Umweltbeirats

Der Umweltbeirat der großen Kreisstadt Kitzingen hat sich in der Sitzung am 28.01.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, in künftigen Bebauungsplänen bei Gebäuden mit Flachdächern für Industrie- und Gewerbegebiete eine Dachbegrünung festzusetzen. Damit sollen wirtschaftliche Bedürfnisse von Industrie- und Gewerbebetrieben und die damit verbundenen baulichen Vergrößerungen mit umweltpolitischen Gesichtspunkten in Einklang gebracht werden.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung begrüßt den Antrag des Umweltbeirates Dachflächenbegrünung in künftigen Bebauungsplänen für Gewerbe- und Industriegebiete festzusetzen.

Dachbegrünungen bieten positive Mehrwerte. Unter anderem wird durch die Dachbegrünung das Überschusswasser verzögert abgegeben, womit eine Entlastung der Kanäle erfolgt.

Zusätzlich führt die Filterwirkung der Pflanzen zu einer Steigerung der Luftqualität sowie zu einer Abkühlung im Sommer. Im Winter verbessert der Substrataufbau die Wirksamkeit der Wärmedämmung. Ebenso schließt die Dachflächenbegrünung die Nutzung von PV-Anlagen nicht aus.

Die Stadtverwaltung schlägt für die praxisorientierte Anwendung eine leicht abgewandelte Formulierung vor:

„Neubauten mit Flachdächern ab einer Größe von 10qm müssen extensiv oder intensiv begrünt werden. Ausnahmsweise kann davon abgesehen werden, wenn statische Berechnungen (Leichtbauweise etc.) gegen eine Grüngestaltung der Dachflächen sprechen. Ebenso kann durch eine Nutzung von Solarthermieanlagen von der Festsetzung abgesehen werden.“

Anlagen:

Antrag Umweltbeirat - Begrünung von Flachdächern